



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Evaluation der Weiterbildung - Pflicht jedes Weiterbilders

Beschlussantrag

Von: Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Herrn Dr. Josef Ungemach als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 112. Deutsche Ärztetag begrüßt die nun dieses Jahr startende Evaluation der Weiterbildung ausdrücklich. Die Erfassung der tatsächlichen Weiterbildungssituation deutscher Ärzte ist dringend erforderlich, um auch in Zukunft hochwertige medizinische Behandlungen bei gleichzeitiger hoher Patientensicherheit zu gewährleisten.

Weiterbildung hat die größte Bedeutung bei der Sicherung der Qualität ärztlicher Tätigkeit in allen Belangen. Daher sieht der 112. Deutsche Ärztetag die Beteiligung eines jeden Arztes an der Evaluation als Selbstverständlichkeit an. Die Weiterbildungsbefugten tragen hierbei die zentrale Rolle. Ohne ihre aktive Beteiligung blieben Ärzte von der Evaluation ausgeschlossen.

Der 112. Deutsche Ärztetag sieht eine Verpflichtung eines jeden Weiterbilders, sich zu beteiligen. Da Evaluation die Qualität der ärztlichen Weiterbildung sichert, erwächst diese Verpflichtung alleine aus dem Recht zur Weiterbildung. Der 112. Deutsche Ärztetag fordert daher alle Ärzte auf, die Codes zur Evaluierung einzufordern.

Bundesärztekammer und Landesärztekammern müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf diese Verpflichtung hinweisen und sie überprüfen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0